

Daten schützen

*Eine Studie zum aktuellen
Stand des Datenschutzes
in deutschen Groß-
unternehmen 2012*



Daten schützen

*Eine Studie zum aktuellen
Stand des Datenschutzes
in deutschen Groß-
unternehmen 2012*



Daten schützen

Herausgegeben von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Von Birthe Görtz und Tim Fechte

Unter Mitarbeit von Judith Halama, Eike Dennis Westermann und Henrike Purтик

Juni 2012, 36 Seiten, 33 Abbildungen, Softcover

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, Mikroverfilmung, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien sind ohne Zustimmung der Herausgeber nicht gestattet.

Die Ergebnisse der Studie sind zur Information bestimmt. Sie entsprechen dem Kenntnisstand der Autoren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Für die Lösung einschlägiger Probleme wenden sich an die genannten Ansprechpartner. Alle Meinungsbeiträge geben die Auffassung der Autoren wieder.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

auch im dritten Jahr unserer Datenschutzstudie verliert das Thema Datenschutz nicht an Brisanz. Am 25. Januar 2012 stellte die EU-Kommission den Entwurf einer Datenschutz-Grundverordnung vor und rückte das Thema somit international in den Fokus der Öffentlichkeit.

Die von Aufsichtsbehörden als veraltet angesehene nationale Gesetzgebung und langwierige Diskussionen über unterschiedliche nationale Anforderungen haben eine Reaktion des Gesetzgebers auf internationaler Ebene erfordert. Denn Entwicklungen wie die des Web 2.0 machen nicht vor Ländergrenzen halt und Umsatzzahlen und Börsengänge großer Online-Plattformen zeigen, dass Daten die neue Währung sind. Ein Flickenteppich nationaler Rechtsordnungen schützt den Bürger derweil nur unzureichend.

Die internationale Dimension im Datenschutz wird bereits durch den Betroffenen wahrgenommen: Ein Student aus der Schweiz wendete sich beispielsweise an die irische Aufsichtsbehörde, um seine Rechte geltend zu machen.

Die Datenschutz-Grundverordnung soll das Datenschutzrecht daher EU-weit harmonisieren und den EU-Bürger global schützen. Auch Unternehmen außerhalb der EU sollen künftig EU-Recht anwenden, sobald sie Daten von EU-Bürgern verarbeiten. Die Datenschutz-Grundverordnung führt dieses und weitere neue, anspruchsvolle Konzepte wie das Recht auf Vergessenwerden und das Recht auf Datenportabilität ein, und stellt den Datenschutzbeauftragten somit vor neue Herausforderungen.

Mit der nun vorliegenden neuen Studie, für die ein unabhängiges Meinungsforschungsinstitut erneut 250 Datenschutzbeauftragte der größten deutschen Unternehmen befragt hat, zeigt PwC, wie es aktuell um die Entwicklung des Datenschutzes in deutschen Großunternehmen bestellt ist. Dabei interessierten uns insbesondere folgende Themen:

- Hat sich die Stellung des Datenschutzbeauftragten im Vergleich zu den Vorjahren verbessert?
- Wird der Datenschutz in den Unternehmensprozessen vorangetrieben?
- Wie sehen die Datenschutzbeauftragten das neue Gesetzesvorhaben auf EU Ebene und fühlen sie sich gewappnet für die neuen Herausforderungen?
- In wie fern begegnet man aktuellen Themen wie Cloud Computing und Social Media?

Wir bedanken uns herzlich bei allen Datenschutzbeauftragten, die an der Befragung teilgenommen haben, und wünschen allen Leserinnen und Lesern eine spannende und informative Lektüre.

Frankfurt am Main, Juni 2012



Prof. Dr. Georg Kämpfer

Vorstand



Birthe Görtz

Partnerin

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
Abbildungsverzeichnis	7
A Zusammenfassung	9
B Datenschutz 2012 – Unternehmen nehmen Fahrt auf	10
1 Unternehmen nehmen das Thema Datenschutz ernster als in den Vorjahren.....	10
2 Geschäftsleitung fordert immer häufiger Berichterstattung ein.....	11
3 Die DSBs sehen die Entwicklung ihrer Ressourcen positiv	12
4 Den DSBs stehen durchschnittlich 2,3 FTEs zur Verfügung	13
5 Das Budget des DSB sinkt jedoch	14
6 Einbindung des DSB weiterhin frühzeitig	15
7 Aufteilung der Tätigkeiten des DSB – Unternehmen fokussieren auf die Prüfung der Datensicherheit	16
C Entwurf der DS-GVO – viel Licht, aber auch viel Schatten	17
1 Der Gesetzentwurf findet große Zustimmung	17
2 Die Verordnung erhöht die Sensibilität für Datenschutz	18
3 Die Mehrheit begrüßt höhere Bußgelder und Erleichterungen für den konzerninternen Datenverkehr	18
4 DSBs zeigen sich offen gegenüber dem Verbandsklagerecht und den verkürzten Meldepflichten.....	20
5 DSBs schrecken vor neuen Herausforderungen nicht zurück	21
6 Mehr bürokratischer Aufwand bei geringerem Datenschutzniveau	23
7 Bestellpflicht für DSBs erst ab 250 Mitarbeitern	24
8 Keine Stärkung der Position der Aufsichtsbehörde.....	24
D Aktuelle Herausforderungen – alte Bekannte und neue Überraschungen	25
1 Unachtsamkeit und Unwissenheit sind immer noch die häufigsten Ursachen für Datenschutzverletzungen	25
2 Die Sensibilisierung der Mitarbeiter wird großgeschrieben	26
3 Fast 30% der Unternehmen meldeten 2011 Verstöße gegen den Datenschutz	27
4 Die Konsequenzen aus den Verstößen bleiben hinter den Erwartungen zurück.....	28
5 DSBs stehen Social Media und Cloud Computing eher skeptisch gegenüber	29
6 Nur 13% der Unternehmen nutzen die Möglichkeiten der sozialen Netzwerke zur direkten Kundenansprache	30
E Methodik.....	33
Ihre Ansprechpartner.....	34

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Wichtigkeit des Datenschutzes im Unternehmen.....	11
Abb. 2	Einforderung der Berichterstattung	11
Abb. 3	Beurteilung der dem Datenschutzbeauftragten zur Verfügung stehenden Ressourcen	12
Abb. 4	Anzahl der FTEs, über die der Datenschutzbeauftragte zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt	13
Abb. 5	Anzahl der FTEs, über die der Datenschutzbeauftragte zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt (nach Branchen).....	14
Abb. 6	Vergleich des Unternehmensbudgets für den Datenschutz in Unternehmen (nach Untergruppen)	15
Abb. 7	Zeitpunkt der Information des Datenschutzbeauftragten über neue datenverarbeitende Verfahren	15
Abb. 8	Aufteilung der Arbeitszeit des Datenschutzbeauftragten 2010 bis 2012.....	16
Abb. 9	Art der Kontrolle gegenüber externen Dienstleistern	16
Abb. 10	Einschätzung des Entwurfs der Datenschutz-Grundverordnung, Stand 2012.....	17
Abb. 11	Steigerung der Sensibilität für das Thema Datenschutz, Stand 2012.....	18
Abb. 12	Einschätzung der Bußgelder	18
Abb. 13	Einschätzung der Bußgelder nach Branchen	19
Abb. 14	Erleichterung des konzerninternen Datenverkehrs, Stand 2012.....	19
Abb. 15	Einschätzung des Verbandsklagerechts, Stand 2012	20
Abb. 16	Verkürzung der Meldepflichten (nach Untergruppen).....	20
Abb. 17	Einschätzung des Rechts auf Vergessenwerden, Stand 2012	21
Abb. 18	Einschätzung des Rechts auf Datenportabilität, Stand 2012.....	21
Abb. 19	Einschätzung der Verpflichtung zur Datenschutz-Folgenabschätzung, Stand 2012.....	22
Abb. 20	Erwartete Erhöhung des bürokratischen Aufwands, Stand 2012.....	23
Abb. 21	Verringerung des Datenschutzniveaus in Deutschland, Stand 2012	23

Abb. 22	Beurteilung der Bestellpflicht ab 250 Mitarbeitern, Stand 2012.....	24
Abb. 23	Erwartung vermehrter Aktivität der Aufsichtsbehörden, Stand 2012.....	24
Abb. 24	Häufigste Ursachen für Verletzungen des Datenschutzes im Unternehmen	25
Abb. 25	Schulung der Mitarbeiter	26
Abb. 26	Verstöße gegen den Datenschutz im vergangenen Jahr, Stand 2012.....	27
Abb. 27	Durchschnittliche Anzahl der Verstöße nach Branchen	28
Abb. 28	Konsequenzen von Datenschutzverstößen, Stand 2012.....	28
Abb. 29	Einsatz von Cloud Computing in Unternehmen	29
Abb. 30	Bedenken gegen den Einsatz von Cloud Computing, Stand 2012	30
Abb. 31	Eingesetzte Social Media Plattformen, Stand 2012	31
Abb. 32	Information der Webseitenbesucher, Stand 2012	31
Abb. 33	Möglichkeiten für Webseitenbesucher, Datenübertragung zu verhindern, Stand 2012.....	32

A Zusammenfassung

Unternehmen nehmen Fahrt auf

Die Datenschutzskandale der letzten Jahre scheinen nicht spurlos an den deutschen Großunternehmen vorbeigegangen zu sein. So wurde mit der breiten Diskussion über verlorene oder gestohlene Daten nicht nur die Öffentlichkeit sensibilisiert, auch die Chefetagen messen dem Thema Datenschutz sowie den damit verbundenen Chancen und Risiken heute mehr Bedeutung zu.

Dieser Trend zeichnet sich nicht nur in einer regelmäßig angeforderten Berichterstattung ab, sondern beispielsweise auch in der frühzeitigeren Einbindung des Datenschutzbeauftragten (DSB) in die Einführung von neuen Verfahren. Die Unterstützung durch die Geschäftsführung oder den Vorstand stärkt insgesamt die Position des DSB im Unternehmen. Mehr Ressourcen an Zeit und Personal ermöglichen es den DSBs, ihren Aufgaben ausführlicher und kontinuierlicher nachzugehen. Insgesamt ist eine Zunahme der Datenschutzaktivitäten in den Unternehmen spürbar.

Eine Datenschutz-Grundverordnung für Europa

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union soll in Zukunft europaweit ein hohes Datenschutzniveau sicherstellen. Die meisten DSBs sprechen sich für die DS-GVO aus. Insbesondere die vorgesehenen höheren Bußgelder und verkürzten Meldepflichten dürften sich als hilfreich erweisen, um dem Thema im Unternehmen weiteres Gewicht zu verleihen.

Doch stößt der Gesetzentwurf nicht nur auf Unterstützung durch die DSBs. Man fürchtet zum einen mehr bürokratischen Aufwand und zum anderen ein verringertes Datenschutzniveau in Deutschland, da etwa die Kriterien zur Bestellung eines DSB herabgesenkt werden.

Aktuelle Herausforderungen im Datenschutz

Im vergangenen Jahr meldete rund jedes vierte Unternehmen (28%) mindestens einen Verstoß gegen den Datenschutz. Es sind weniger Datendiebstähle oder Hackerangriffe, die den DSBs Sorgen bereiten, sondern die Unwissenheit und die Unkenntnis der eigenen Mitarbeiter, die meistens Hauptgründe für Datenschutzverstöße sind.

Neben der altbekannten Herausforderung, Mitarbeiter ausreichend für das Thema zu sensibilisieren, stehen die DSBs auch vor neuen Fragen: Der Einsatz von Social Media und Cloud Computing bietet unermessliche Möglichkeiten, birgt jedoch bei falscher Handhabung auch große Risiken. Sicherheitsbedenken im Bereich Datenschutz halten Unternehmen zurzeit noch oft davon ab, die Potenziale der neuen Medien und Techniken zu nutzen.

B *Datenschutz 2012 – Unternehmen nehmen Fahrt auf*

Während Unternehmen in den letzten Jahren dem Datenschutz noch längst nicht die Bedeutung beigemessen haben, die das Thema verdient hätte, zeichnet sich 2012 erstmals ein deutlich positiveres Bild ab. Die DSBs der deutschen Großunternehmen nehmen nicht nur eine allgemeine Bedeutungssteigerung des Themas wahr; diese subjektive Wahrnehmung lässt sich auch an verschiedenen objektiven Faktoren festmachen. So fordert die Geschäftsführung beispielsweise immer regelmäßiger und immer öfter die Berichterstattung zum Stand des Datenschutzes in ihrem Unternehmen ein.

Die Akzeptanz des Themas auf oberster Geschäftsebene scheint die Ausstattung und Stellung der DSBs im Unternehmen positiv zu beeinflussen. Zum einen stehen den DSBs durchschnittlich mehr Zeit und Personal als noch im Vorjahr zur Verfügung, sodass die meisten DSBs ihre Ressourcen mittlerweile größtenteils als angemessen beurteilen. Zum anderen werden die DSBs rechtzeitig in die Planung neuer Verfahren eingebunden und können mehr Arbeitszeit auf Prüfungen in Eigeninitiative verwenden.

Der Datenschutz in deutschen Großunternehmen steht somit auf den ersten Blick gut da. Jedoch ergibt sich bei genauerem Betrachten ein differenzierteres Bild. Vergleicht man die einzelnen Branchen miteinander, so stehen die DSBs in einigen Branchen viel besser da als ihre Kollegen in anderen Branchen.

1 *Unternehmen nehmen das Thema Datenschutz ernster als in den Vorjahren*

Seit dem Jahr 2010 ist die Anzahl der Unternehmen, die den Datenschutz als wichtig oder sehr wichtig ansehen, stetig gestiegen. 2012 geben 70% der befragten DSBs an, dass man das Thema Datenschutz in ihrem Unternehmen für wichtig oder sehr wichtig hält.

Die Anzahl der Unternehmen, die das Thema Datenschutz als sehr wichtig einstufen, hat sich seit 2010 sogar mehr als verdoppelt.

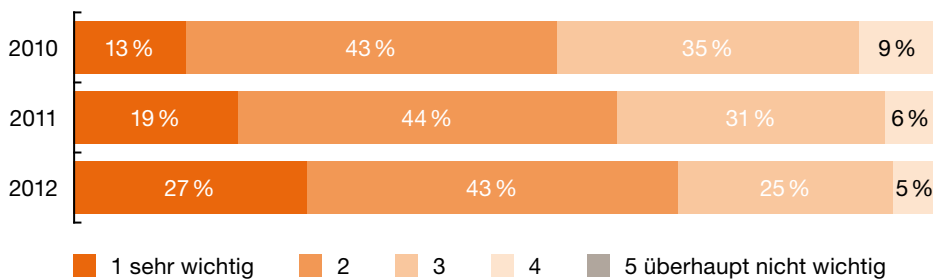
13%

27%

2012

Mit Blick auf die verschiedenen Branchen steht die Automobilindustrie als Spitzenreiter unter den Unternehmen da: 84 % halten den Datenschutz hier für wichtig oder sehr wichtig. Ein anderes Bild zeigt sich in der Chemie- und Pharmaindustrie. Dort hält nur gut die Hälfte der DSBs (52 %) das Thema für wichtig, bzw. sehr wichtig. Dies korreliert wahrscheinlich mit der Entwicklung der Geschäftsfelder. Während die medizinische Forschung und Entwicklung häufig im Ausland stattfindet und somit anderen Anforderungen unterliegt, klettert mit der zunehmenden Vernetzung des Automobils (z. B. durch Projekte wie das automatische Notrufsystem eCall) das Thema Datenschutz auf der Agenda nach oben.

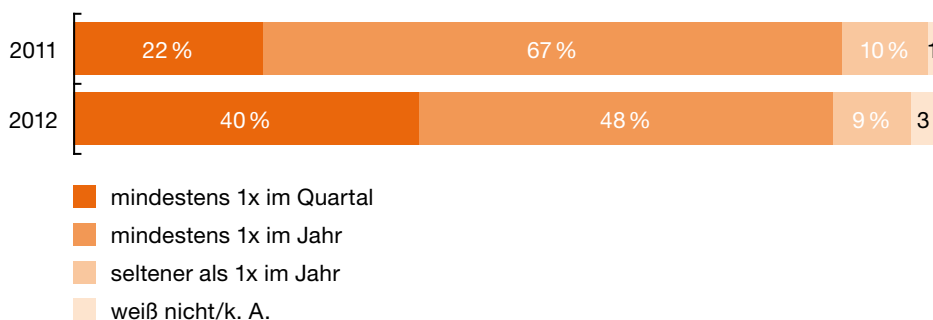
Abb. 1 Wichtigkeit des Datenschutzes im Unternehmen



2 Geschäftsleitung fordert immer häufiger Berichterstattung ein

Das Interesse der Geschäftsleitung für den Datenschutz ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Diese fordert die Berichterstattung regelmäßiger und darüber hinaus in kürzeren Intervallen ein. Während im Jahr 2011 nur in 165 Unternehmen von den befragten 252 regelmäßig über das Thema Datenschutz an die Geschäftsleitung berichtet wurde und dies nur in 22 % vierteljährlich stattfand, ist dies 2012 bereits in 40 % der befragten 250 Unternehmen der Fall. Der Datenschutz ist in den Geschäftsleitungen angekommen. Immerhin 60 % der DSBs sind direkt der Geschäftsleitung unterstellt.

Abb. 2 Einforderung der Berichterstattung



3 Die DSBs sehen die Entwicklung ihrer Ressourcen positiv

Die DSBs selbst bewerten ihre Stellung im Unternehmen durchweg positiver als in den Vorjahren. So halten 76 % (2011: 61%) der DSBs das ihnen zur Verfügung gestellte Budget für angemessen zur Bewältigung ihrer Aufgaben. 63 % (2011: 42%) der Befragten sind auch mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Personal zufrieden. Immerhin 56 % (2011: 47%) der DSBs sehen auch die Zeit, die ihnen für das Thema Datenschutz zur Verfügung steht, als angemessen an.

Der Zusammenhang zwischen dem gesteigerten Interesse der Geschäftsleitung und der teilweise deutlichen Erhöhung von Budget und Ressourcen deckt sich mit unseren Erfahrungen. Ist das Thema Datenschutz im Unternehmen einmal als wichtig erkannt, werden zumeist auch die benötigten Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Abb. 3 Beurteilung der dem Datenschutzbeauftragten zur Verfügung stehenden Ressourcen

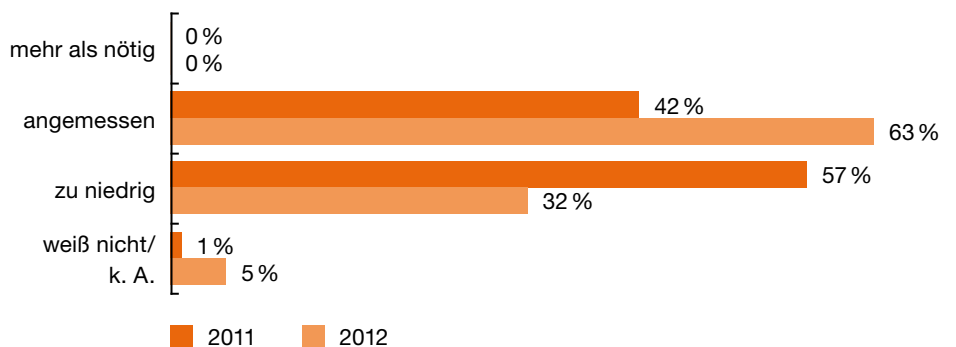
Budget



Zeit



Personal

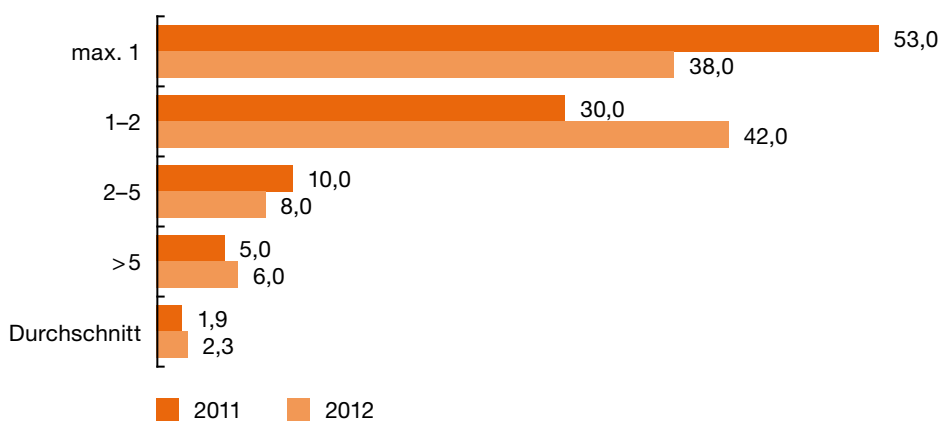


4 Den DSBs stehen durchschnittlich 2,3 FTEs zur Verfügung

Die subjektive Einschätzung der DSBs zum Bedeutungsgewinn des Themas Datenschutz in ihrem Unternehmen lässt sich anhand weiterer Faktoren belegen. So hat sich beispielsweise die Personalausstattung der DSBs 2012 im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert. Im Durchschnitt standen den DSBs zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben 2,3 Full-Time Equivalents (FTEs) zur Verfügung (2011: 1,9).

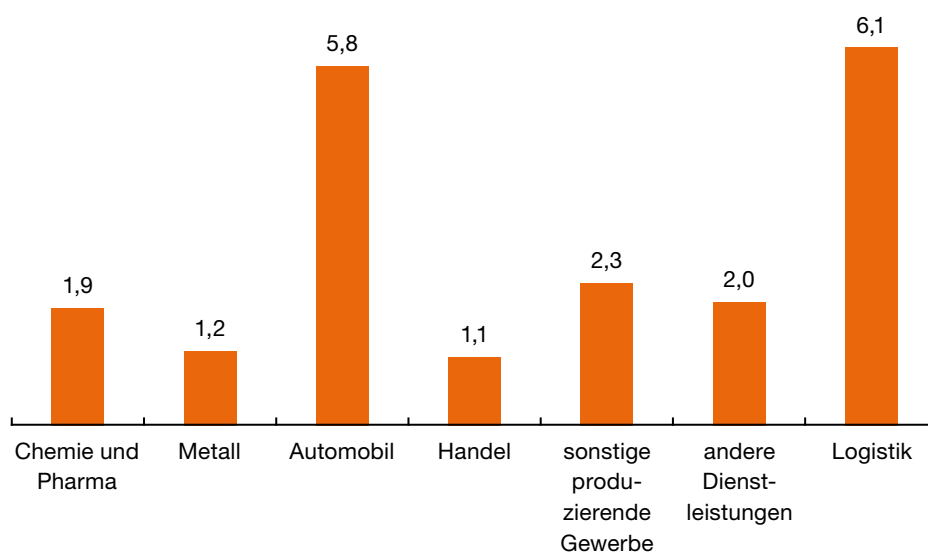


Abb. 4 Anzahl der FTEs, über die der Datenschutzbeauftragte zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt



Allerdings gibt es bei der personellen Ausstattung große Schwankungen zwischen den unterschiedlichen Branchen. Während im Bereich Logistik und Automobil Spitzenwerte von 6,1 FTEs bzw. 5,8 FTEs zu verzeichnen sind, liegt die Personalausstattung des DSBs in der Metallindustrie mit allein 1,2 FTEs und insbesondere im Handel mit 1,1 FTEs deutlich unter dem Durchschnitt. Gerade im Handel, in dem ein hohes Aufkommen an personenbezogenen Mitarbeiter- und Kundendaten vorhanden ist, überrascht die geringe personelle Ausstattung.

Abb. 5 Anzahl der FTEs, über die der Datenschutzbeauftragte zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt (nach Branchen)

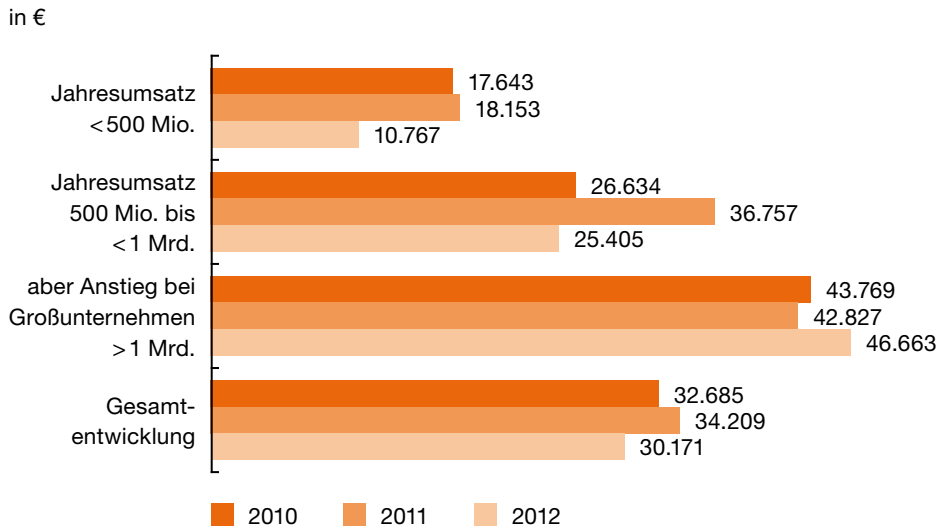


Es bleibt festzuhalten, dass auch im dritten Jahr der Studie der Trend weiterhin in Richtung mehr Datenschutz geht – wir erwarten in Zukunft eine weitere positive Entwicklung.

5 Das Budget des DSB sinkt jedoch

Die Zufriedenheit der DSBs mit ihrem Budget ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. 2011 hielten 61 % der DSBs ihr Budget für angemessen, 2012 sind es bereits 76 %. Entsprechend hielten 2011 38 % ihr Budget für zu niedrig. 2012 sind es nur noch 20 %. Dabei steht den Befragten durchschnittlich weniger Budget zur Verfügung als noch im Vorjahreszeitraum. Ein Grund könnte darin liegen, dass die Unternehmen in den vergangenen zwei Jahren viele Einmalinvestitionen getätigt haben, um das Datenschutzniveau insgesamt zu verbessern. Hierzu gehören unter anderem Anschaffungen von Datenschutzsoftware, Entwicklungen und Rollouts von Schulungskonzepten etc.

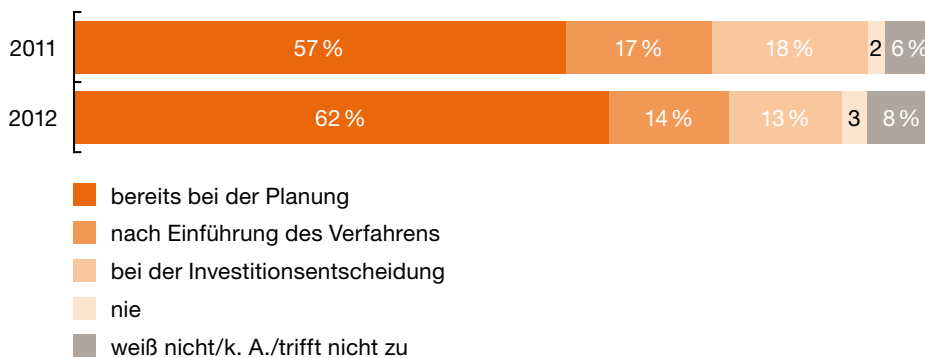
Abb. 6 Vergleich des Unternehmensbudgets für den Datenschutz in Unternehmen (nach Untergruppen)



6 Einbindung des DSB weiterhin frühzeitig

Erfreulich ist weiterhin, dass der DSB wie im Vorjahr in den meisten Unternehmen bereits im Rahmen der Planung von neuen Verfahren eingebunden wird. Auch hier setzt sich der dargestellte positive Trend fort. Während 2011 57% der DSBs schon bei der Planung eingebunden wurden, so sind es 2012 immerhin 62%.

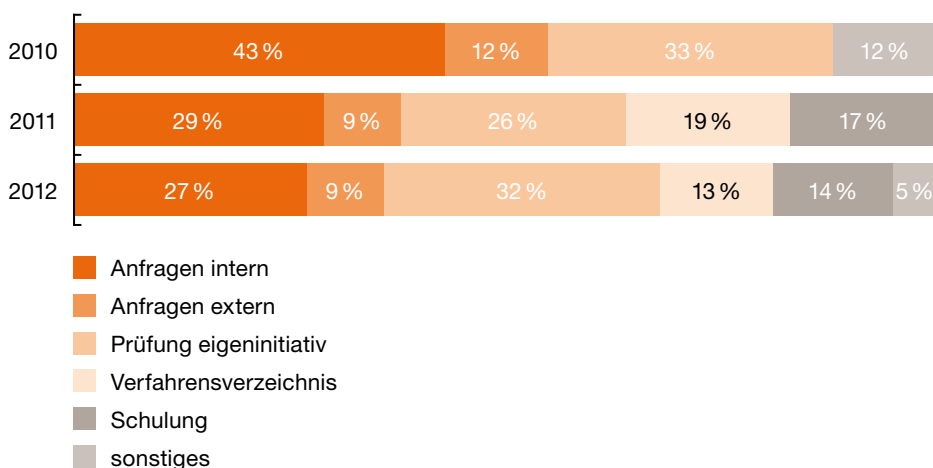
Abb. 7 Zeitpunkt der Information des Datenschutzbeauftragten über neue datenverarbeitende Verfahren



7 Aufteilung der Tätigkeiten des DSB – Unternehmen fokussieren auf die Prüfung der Datensicherheit

Im Vergleich zu den Vorjahren setzen die DSBs 2012 andere Schwerpunkte bei ihrer Tätigkeit. Den größten Anteil nimmt dabei erstmals die Durchführung von selbst initiierten Prüfungen ein (32%). Nachdem in den Vorjahren sehr viel Wert auf die Einführung des Verfahrensverzeichnisses gelegt worden ist, scheinen die meisten DSBs dieses Thema nunmehr abgehakt zu haben. Die Aktualisierung des Verfahrensverzeichnisses erfolgt in 61% (2011: 53%) der Unternehmen über einen Standardprozess. Dieser erfordert einen gewissen Zeitaufwand, jedoch nicht mehr in so großem Maße wie im Vorjahr. Es scheint, als ob diese frei gewordenen Kapazitäten nun genutzt werden, um den eigenen Prüfungsaufgaben nachzukommen. Dies zeigt sich unter anderem in einem Anstieg der Prüfungen der Auftragsdatenverarbeiter, die mittlerweile bereits von 85% (2011: 72%) der Unternehmen durchgeführt werden. Allerdings bleibt zu beobachten, dass immer noch 10% der Unternehmen ihre Prüfpflicht überhaupt nicht wahrnehmen.

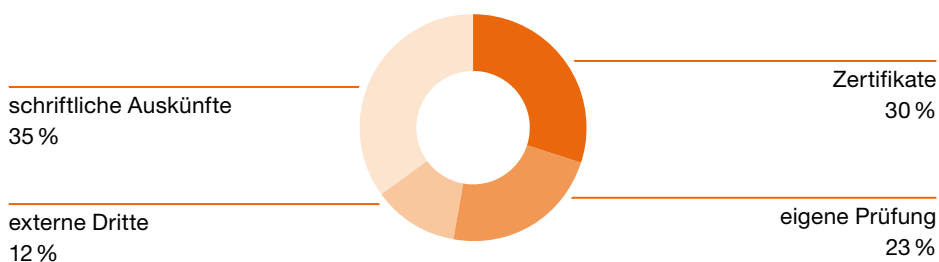
Abb. 8 Aufteilung der Arbeitszeit des Datenschutzbeauftragten 2010 bis 2012



Bei der Art der Prüfung der Auftragsdatenverarbeiter nutzen die DSBs die unterschiedlichen Möglichkeiten. Am weitesten verbreitet ist die Einholung von schriftlichen Auskünften bei den Auftragnehmern. Erwartungsgemäß machen sich aber auch 50% der DSBs ein eigenes Bild von den technischen und organisatorischen Maßnahmen bei den Vertragspartnern, indem sie selbst vor Ort prüfen.

Abb. 9 Art der Kontrolle gegenüber externen Dienstleistern

n=212



C Entwurf der DS-GVO – viel Licht, aber auch viel Schatten

Am 25. Januar 2012 stellte die EU-Kommission den offiziellen Entwurf einer DS-GVO für Europa vor. Ziel der Novellierung ist es, das Datenschutzniveau europaweit zu harmonisieren. Der Gesetzentwurf sorgte bereits für breite Debatten über Sinn und Nutzen eines europäischen Datenschutzrechts sowie die Vor- und Nachteile und die Praktikabilität der neuen, technisch anspruchsvollen Konzepte.

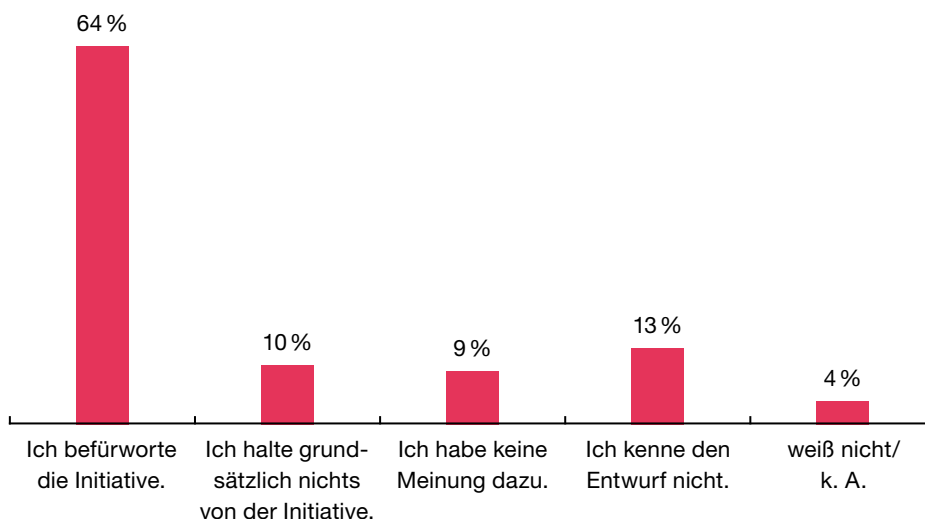
Die Ergebnisse unserer Befragung zur DS-GVO zeichnen ein differenziertes Meinungsbild, das zu großen Teilen von Akzeptanz und Unterstützung gekennzeichnet ist, jedoch auch Bedenken und Vorbehalte aufzeigt.

1 Der Gesetzentwurf findet große Zustimmung

Die Mehrheit der DSBs bewertet die DS-GVO trotz vieler neuer Herausforderungen und Unsicherheiten insgesamt positiv. Während 64% der DSBs den Entwurf befürworten, stehen nur 10% dem Entwurf ablehnend gegenüber. Die Verordnung wird unter Fachleuten heftig diskutiert und wird bei ihrem Inkrafttreten vielfältige Auswirkungen auf international tätige Konzerne haben. Daher ist es verwunderlich, dass immerhin 13% der befragten DSBs aus den größten deutschen Unternehmen angeben, den Entwurf nicht zu kennen.



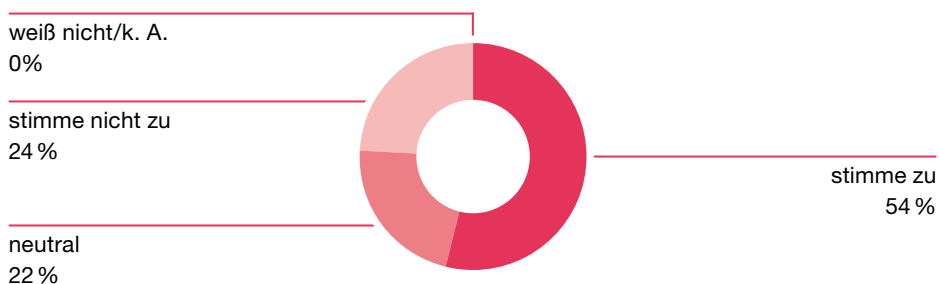
Abb. 10 Einschätzung des Entwurfs der Datenschutz-Grundverordnung, Stand 2012



2 Die Verordnung erhöht die Sensibilität für Datenschutz

54% der Befragten glauben, dass die DS-GVO die Sensibilität für das Thema Datenschutz im Unternehmen steigern wird. Insgesamt gehen nur 24% davon aus, dass keine Steigerung des Datenschutzniveaus eintreten wird.

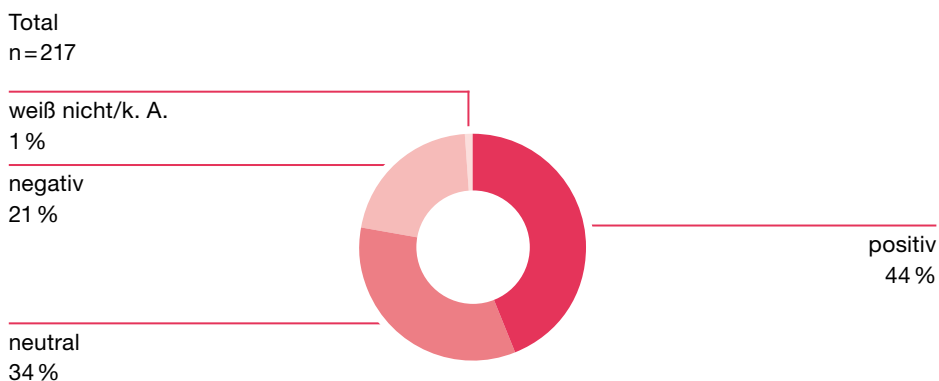
Abb. 11 Steigerung der Sensibilität für das Thema Datenschutz, Stand 2012



3 Die Mehrheit begrüßt höhere Bußgelder und Erleichterungen für den konzerninternen Datenverkehr

Als Grund für eine steigende Bedeutung des Datenschutzes wird die in der Gesetzesvorlage vorgesehene Erhöhung der Bußgelder auf bis zu 2% des weltweiten Jahresumsatzes angeführt. 44% der DSBs begrüßen die drastisch erhöhten Bußgelder – möglicherweise weil dies eher die Aufmerksamkeit der Unternehmensführung für das Thema Datenschutz steigert.

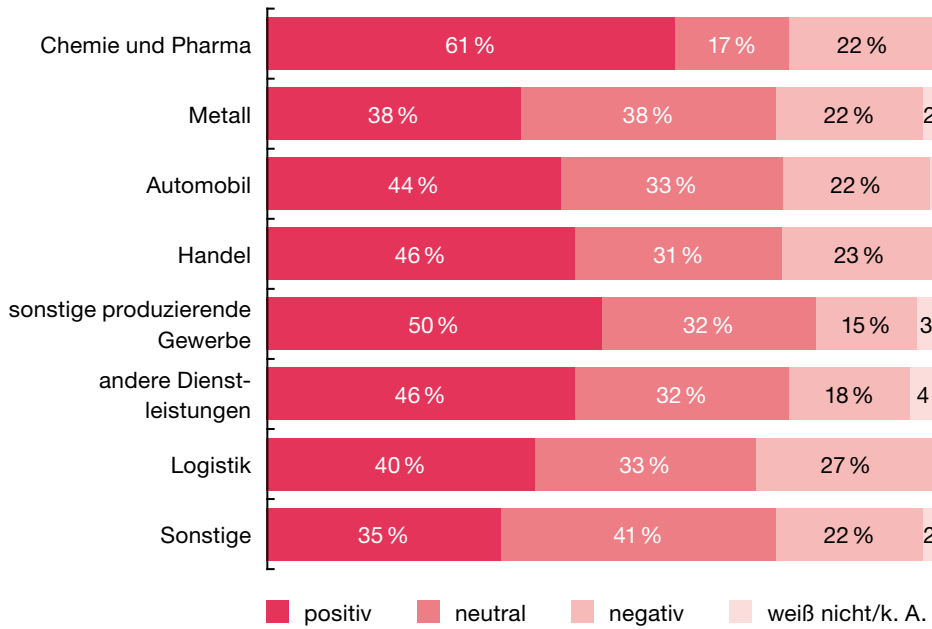
Abb. 12 Einschätzung der Bußgelder



Diese Vermutung wird auch dadurch gestützt, dass insbesondere DSBs aus Branchen, in denen der Datenschutz noch nicht den gewünschten Stellenwert hat, in einem größeren Maße die hohen Bußgelder befürworten.

Abb. 13 Einschätzung der Bußgelder nach Branchen

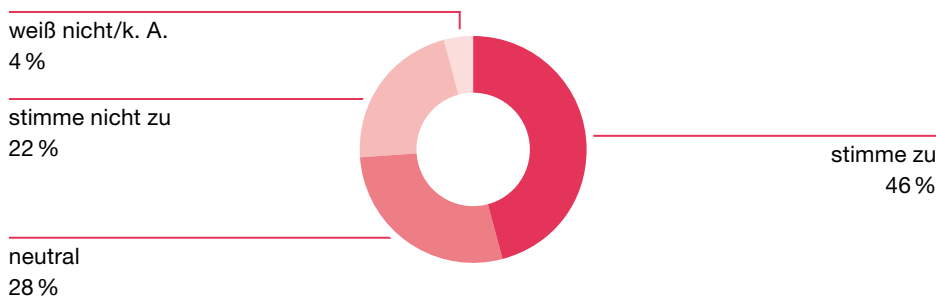
n=217



46 % aller Befragten gehen zudem davon aus, dass der konzerninterne Datenverkehr erleichtert wird. Dies ist bemerkenswert, da der Entwurf explizit kein Konzernprivileg vorsieht, eine Erleichterung daher zunächst einmal nur den europäischen Wirtschaftsraum betreffen kann.

Abb. 14 Erleichterung des konzerninternen Datenverkehrs, Stand 2012

n=217



4 DSBs zeigen sich offen gegenüber dem Verbandsklagerecht und den verkürzten Meldepflichten

Der Großteil der befragten DSBs steht der Einführung eines Verbandsklagerechts und den verkürzten Meldepflichten im Fall von Datenpannen unkritisch gegenüber. Trotz der zu erwartenden vermehrten Aktivität von Verbraucher-schutzorganisationen im Falle der Einführung eines Verbandsklagerechts sorgt das Konzept nicht für flächendeckende Nervosität.

Die radikale Verkürzung der Meldepflichten könnte zu einigen Problemen in der praktischen Umsetzung führen. Hier müssten nach unserer Auffassung in vielen Unternehmen erst noch entsprechende Prozesse etabliert werden. Trotzdem stuft die Mehrheit der Befragten diesen Punkt als unkritisch ein.

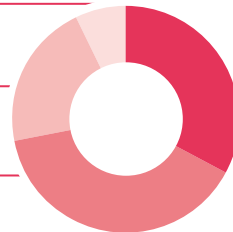
Abb. 15 Einschätzung des Verbandsklagerechts, Stand 2012

n=217

weiß nicht/k. A.
7 %

negativ
21 %

neutral
39 %



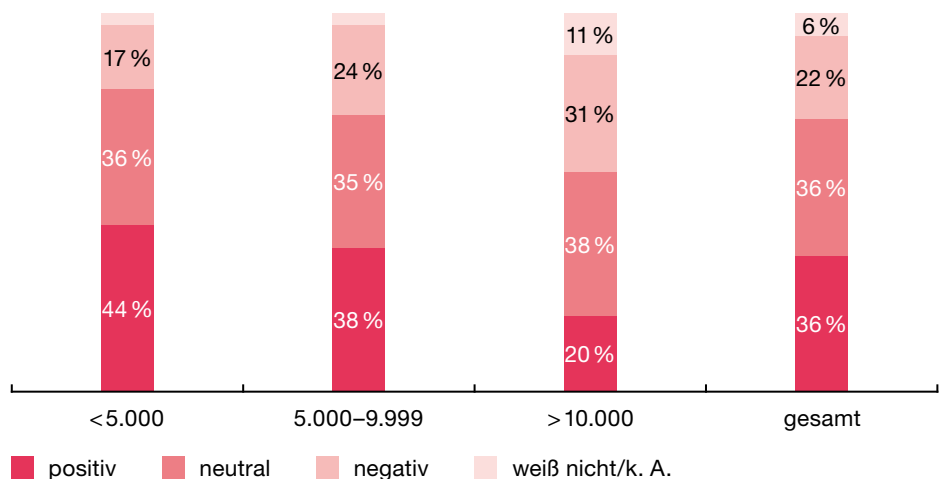
positiv
33 %

Im Falle der verkürzten Meldefristen stufen insbesondere DSBs kleiner bis mittlerer Unternehmen die Fristverkürzung positiver ein als DSBs in großen Unternehmen.

**nur
22 %**

der Befragten sehen die Verkürzung der Meldepflicht von Datenschutzverstößen kritisch.

Abb. 16 Verkürzung der Meldepflichten (nach Untergruppen)

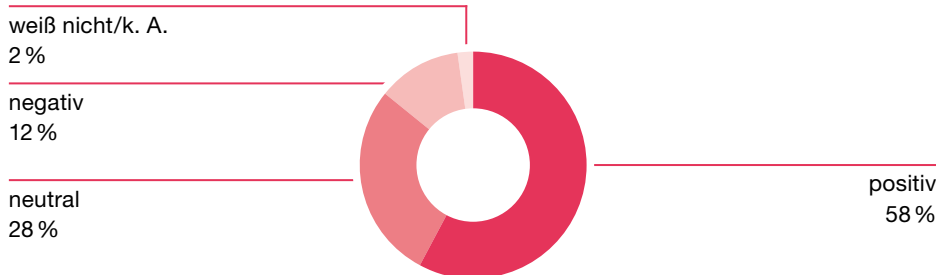


5 DSBs schrecken vor neuen Herausforderungen nicht zurück

Die viel diskutierten Neuerungen wie das Recht auf Vergessenwerden, Datenportabilität und die Datenschutz-Folgenabschätzung werden überwiegend positiv betrachtet. Dies ist bemerkenswert, da diese Konzepte technologisch wesentlich komplexer sind als die Neuerungen, die durch die BDSG-Novellen 2009 eingeführt wurden. Dies bedeutet mehr Aufwand und Kosten bei der Umsetzung im Unternehmen.

Abb. 17 Einschätzung des Rechts auf Vergessenwerden, Stand 2012

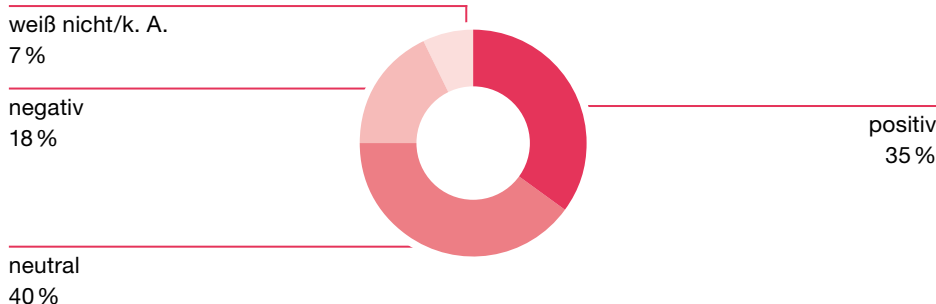
n=217



right to be forgotten

Der Gesetzgeber hat das „right to be forgotten“ (dt. Recht auf Vergessenwerden) in Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung eingeführt. Hintergrund der Vorschrift ist die Problematik, sämtliche Daten aus sozialen Netzwerken zu löschen, so dass auch alle Verlinkungen, die andere Nutzer angelegt haben, entfernt werden. Es verschärft die bestehende Löschpflicht.

Abb. 18 Einschätzung des Rechts auf Datenportabilität, Stand 2012



Datenportabilität

Mit dem Recht auf Datenportabilität in Artikel 18 der DS-GVO versucht der Gesetzgeber, Nutzern eine Möglichkeit einzuräumen, mit ihren Daten z. B. von einem sozialen Netzwerk oder Cloud-Dienst zu einem anderen Anbieter umzuziehen. Betroffene können eine Kopie ihrer Daten in einem „weiter verwendbaren, strukturierten gängigen elektronischen Format“ verlangen.



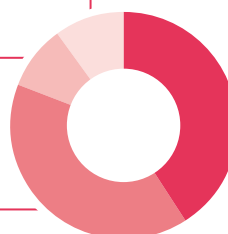
Abb. 19 Einschätzung der Verpflichtung zur Datenschutz-Folgenabschätzung, Stand 2012

n=217

weiß nicht/k. A.
10%

negativ
9%

neutral
40%



positiv
41%

Datenschutz-Folgenabschätzung

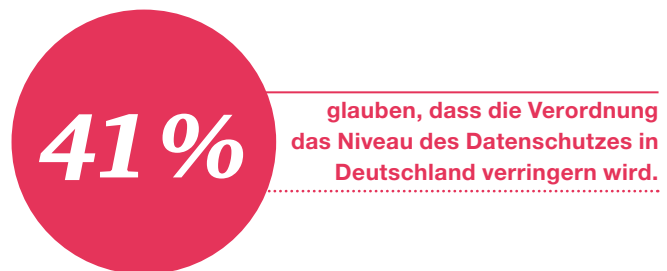
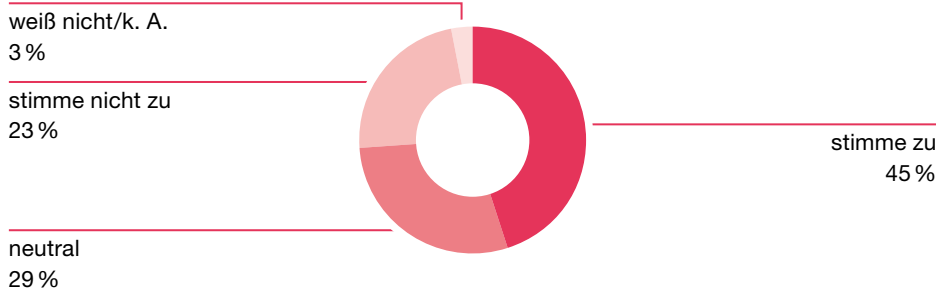
Die Datenschutz-Folgenabschätzung aus Artikel 33 DS-GVO ist ein neues Instrument für DSBs. Sie löst die bisherige Meldepflicht ab, die unabhängig von der Art des Verfahrens entweder eine Meldung an die Aufsichtsbehörde oder den DSB veranlasst hat. Die Datenschutz-Folgenabschätzung muss bei „Verarbeitungsvorgängen, die aufgrund ihres Wesens, ihres Umfangs oder ihrer Zwecke konkrete Risiken für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen bergen“ durchgeführt werden. Sie beinhaltet zumindest eine allgemeine Beschreibung der geplanten Verarbeitung und eine Bewertung der Risiken und geplanten Abhilfemaßnahmen, Garantien, Sicherheitsvorkehrungen und Verfahren. Unternehmen müssen anhand der Dokumentation nachweisen können, dass sie die Vorgaben der DS-GVO einhalten. Bei „hohen konkreten Risiken“ müssen Unternehmen gemäß Artikel 34 das Verfahren von der Aufsichtsbehörde prüfen lassen.

6 Mehr bürokratischer Aufwand bei geringerem Datenschutzniveau

Die Ergebnisse der Befragung zeigen jedoch auch Kritikpunkte der DSBs auf. Obwohl es erklärtes Ziel der EU-Gesetzesvorlage ist, Unternehmen von bürokratischem Aufwand zu befreien, gehen 45 % der DSBs von einer Erhöhung des Aufwands aus.

Abb. 20 Erwartete Erhöhung des bürokratischen Aufwands, Stand 2012

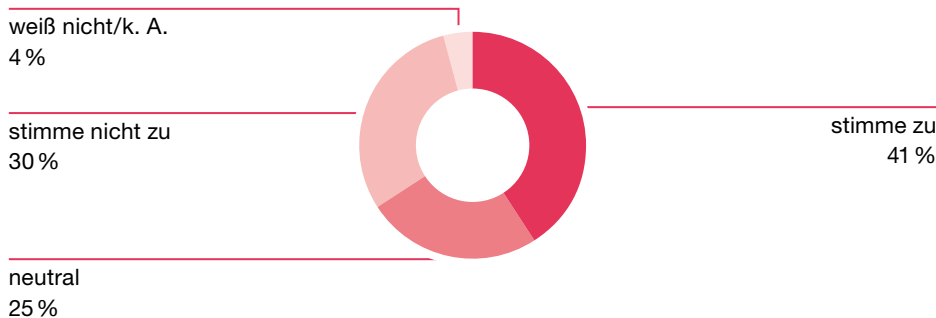
n=217



Zudem glauben 41 % der Befragten, dass die DS-GVO eine Absenkung des Datenschutzniveaus in Deutschland nach sich ziehen wird.

Abb. 21 Verringerung des Datenschutzniveaus in Deutschland, Stand 2012

n=217



7 Bestellpflicht für DSBs erst ab 250 Mitarbeitern

Ein Punkt, der die DSBs glauben lässt, dass das deutsche Datenschutzniveau sich verringert, mögen die niedrigeren Kriterien zur Bestellung eines DSBs sein. Die Befürchtung scheint zu sein, dass das Datenschutzniveau absinkt, wenn keine Bestellpflicht mehr in Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern besteht. In der Praxis sind Unternehmensleitungen häufig der Ansicht, dass sie das BDSG nur beachten müssten, wenn ein DSB zu bestellen ist.

Die neue Höchstgrenze für die Bestellung des DSB wird daher von 64% als negativ eingestuft. Dies ist bemerkenswert, da alle befragten Unternehmen mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen.

**fast
2/3**

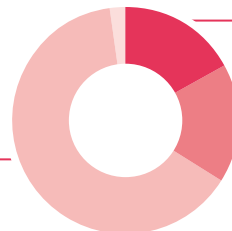
bemängeln die neue Grenze
zur Bestellung des DSB.

Abb. 22 Beurteilung der Bestellpflicht ab 250 Mitarbeitern, Stand 2012

n=217

weiß nicht/k. A.
2%

negativ
64%



positiv
17%

neutral
17%

8 Keine Stärkung der Position der Aufsichtsbehörde

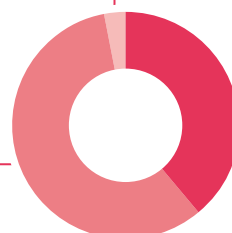
Eines der erklärten Ziele des europäischen Gesetzgebers ist es, die Stellung der Aufsichtsbehörden zu stärken. Die DSBs sehen dies anders. Überwiegend gehen sie trotz der neu geschaffenen Rechte für die Aufsichtsbehörden nicht von einer vermehrten Aktivität aus (58% nein, 39% ja). Das Ziel des Gesetzgebers wird nach Einschätzung der DSBs also nicht erreicht.

Abb. 23 Erwartung vermehrter Aktivität der Aufsichtsbehörden, Stand 2012

n=217

weiß nicht/k. A.
3%

nein
58%



ja
39%

D Aktuelle Herausforderungen – alte Bekannte und neue Überraschungen

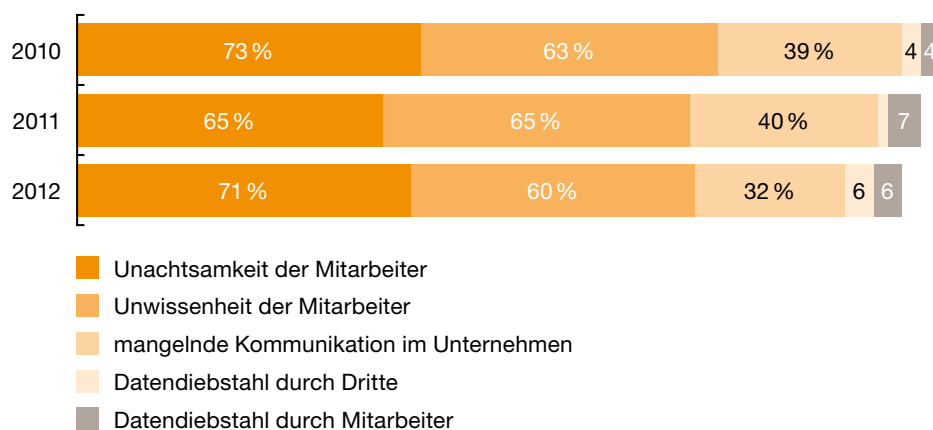
Ein Drittel der DSBs gibt an, dass es im Jahr 2011 zu einem oder mehreren Datenschutzverstößen in ihrem Unternehmen kam. Auch 2012 sind Unachtsamkeit und Unwissenheit die Hauptursachen für Datenschutzverletzungen – und das, obwohl die Mitarbeiter immer öfter und regelmäßiger geschult werden. Vielleicht spielen auch die geringen rechtlichen und persönlichen Konsequenzen eine Rolle dafür, dass Mitarbeiter wenig sensibel mit dem Thema Datenschutz umgehen. So mussten lediglich 3 % der von Datenschutzverstößen betroffenen Unternehmen im vergangenen Jahr ein Bußgeld zahlen.

Neben den noch immer aktuellen Herausforderungen sehen sich die DSBs jedoch auch neuen Fragestellungen gegenüber, die unter anderem durch die Nutzung von Social Media und Cloud Computing aufgeworfen werden. Hier zeigt sich, dass die Potenziale dieser neuen Medien und Technologien noch weitgehend ungenutzt bleiben, weil aus Sicht des Datenschutzes noch rechtliche und informationstechnologische Unsicherheiten bestehen.

1 Unachtsamkeit und Unwissenheit sind immer noch die häufigsten Ursachen für Datenschutzverletzungen

Abb. 24 Häufigste Ursachen für Verletzungen des Datenschutzes im Unternehmen

halboffene Abfrage, Mehrfachnennungen waren möglich



Es bleibt dabei: Unachtsamkeit und Unwissenheit der Mitarbeiter sind auch 2012 die Hauptgründe für Datenschutzverletzungen in den Unternehmen. Dies berichten die DSBs aller Branchen gleichermaßen. Sie reagieren, indem sie die Mitarbeiter regelmäßiger schulen.

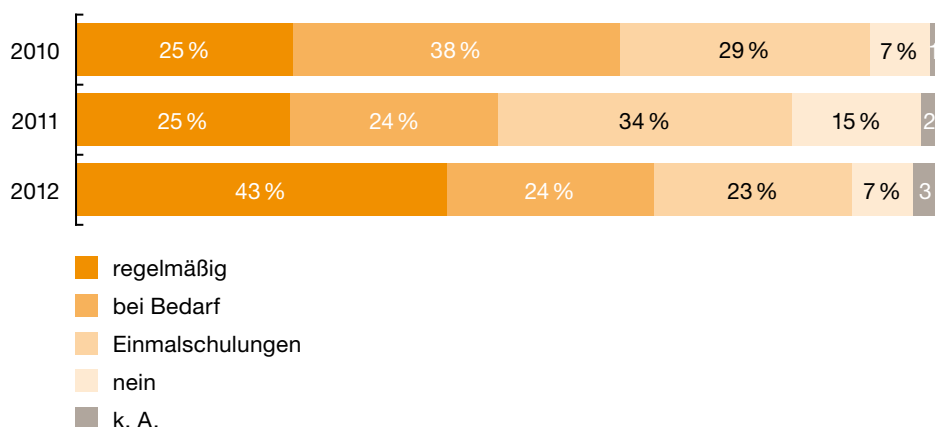


sind auch Unachtsamkeit und Unwissenheit der Mitarbeiter die Hauptgründe für Datenschutzverletzungen in den Unternehmen.

Datenschutzverletzungen durch Diebstahl Dritter haben sich im vergangenen Jahr zwar verdreifacht, nehmen mit insgesamt 6% aber noch immer eine untergeordnete Rolle ein. Interessanterweise wird das Thema Datenschutz offenbar auch in den Unternehmen besser kommuniziert als in den Vorjahren, denn nur noch 32% der Verstöße beruhen auf mangelnder Kommunikation. Hier zahlt sich offenbar aus, dass das Thema insgesamt einen höheren Stellenwert einnimmt.

2 Die Sensibilisierung der Mitarbeiter wird großgeschrieben

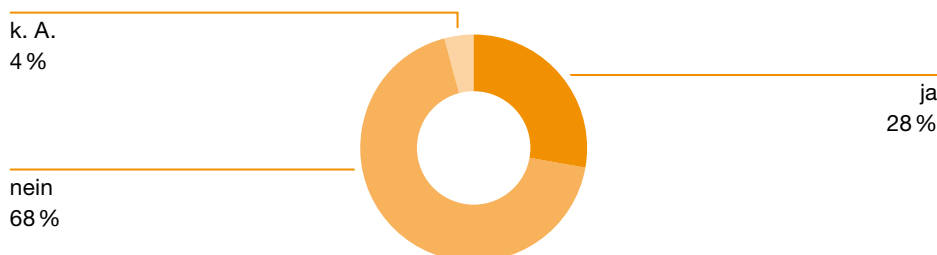
Abb. 25 Schulung der Mitarbeiter



Da Unachtsamkeit und Unwissenheit noch immer die Hauptgründe für Datenschutzverletzungen sind, müssen die Mitarbeiter weiterhin für das Thema sensibilisiert werden. Der Schulung von Mitarbeitern nehmen sich die DSBs offenbar immer häufiger an. Gaben 2011 noch 15% der DSBs an, keine Schulungen durchzuführen, so sind es in diesem Jahr nur noch die Hälfte (7%). Insbesondere der Anteil derer, die regelmäßig schulen, ist von 25% in 2011 auf 43% gestiegen. Aus unserer Sicht ist dies gerade in den Unternehmensbereichen von Bedeutung, in denen personenbezogene Daten regelmäßig und in großen Massen verarbeitet werden, wie etwa im Personalbereich oder im Marketing und Vertrieb.

3 Fast 30% der Unternehmen meldeten 2011 Verstöße gegen den Datenschutz

Abb. 26 Verstöße gegen den Datenschutz im vergangenen Jahr, Stand 2012



In drei von zehn Unternehmen hat der DSB im vergangenen Jahr von einem Datenschutzverstoß Kenntnis erlangt. Eine Zahl, die angesichts der zahlreichen medialen Berichterstattungen über Datenpannen von Unternehmen nicht unbedingt überrascht. Jedoch lässt die Anzahl der Verstöße, die durchschnittlich in diesen Unternehmen bekannt geworden sind, aufhorchen.

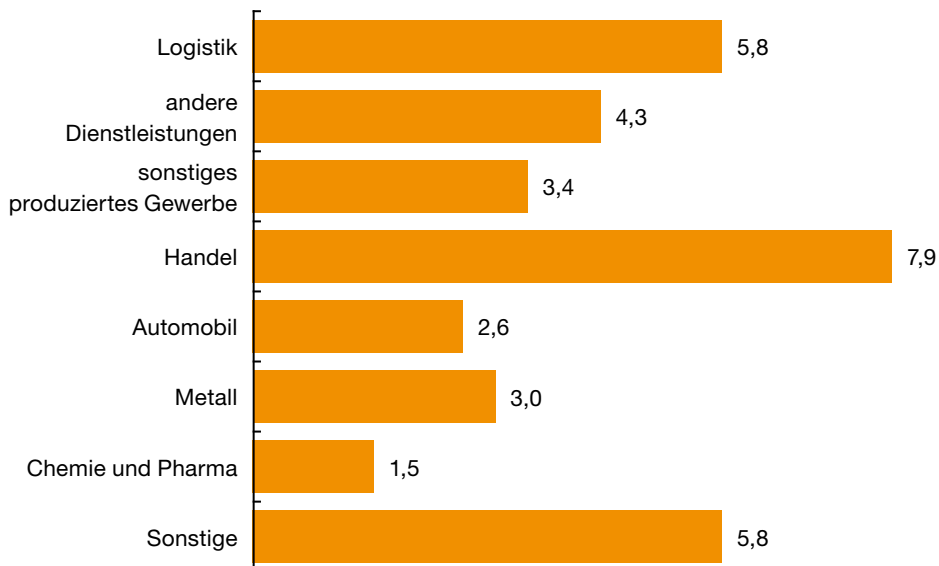


Von den Unternehmen, die von Datenschutzverstößen im Jahr 2011 berichtet haben, meldete ein Drittel einen bis zwei Verstöße, ein weiteres Drittel kommt auf drei bis fünf Verstöße. Weitere 11 % der DSBs gaben an, dass es in ihrem Unternehmen zu mehr als elf Verstößen im vergangenen Jahr gekommen sei. Durchschnittlich waren es somit circa 4,7 Verstöße in 2011.

Dabei sind die einzelnen Branchen unterschiedlich von Datenschutzverstößen betroffen. Kam es in der Chemie- und Pharmabranche zu vergleichsweise wenigen Verstößen, so war der Bereich Handel mit 7,9 Verstößen häufig betroffen. Dies mag mit der hohen Anzahl an Kundendaten zu tun haben oder aber mit der Herausforderung, dass der Handel naturgemäß über ein weitverzweigtes Filialnetz verfügt, bei dem die Sensibilisierung der Mitarbeiter aufwendiger ist. Insofern könnte wiederum von Bedeutung sein, dass die DSBs im Handel über vergleichsweise wenige FTEs verfügen.

Abb. 27 Durchschnittliche Anzahl der Verstöße nach Branchen

n=71

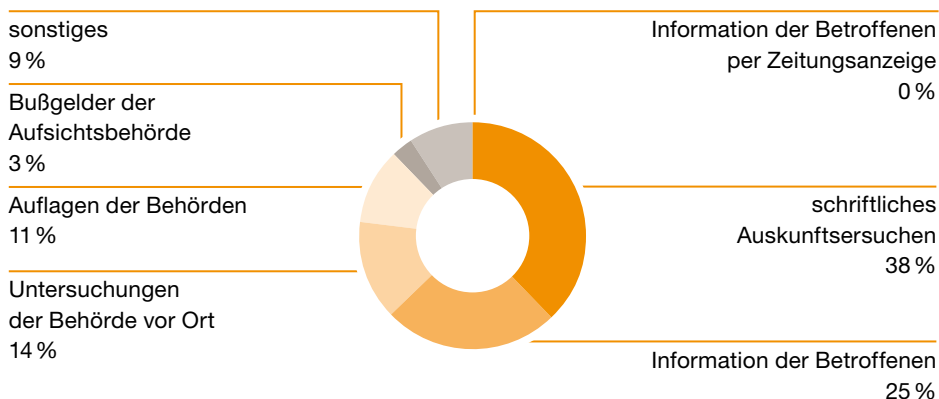


4 Die Konsequenzen aus den Verstößen bleiben hinter den Erwartungen zurück

Berücksichtigt man die Anzahl der Verstöße, überraschen doch die vergleichsweise harmlosen Konsequenzen, denen sich die betroffenen Unternehmen seitens der Aufsichtsbehörden ausgesetzt sahen.

Abb. 28 Konsequenzen von Datenschutzverstößen, Stand 2012

n=71

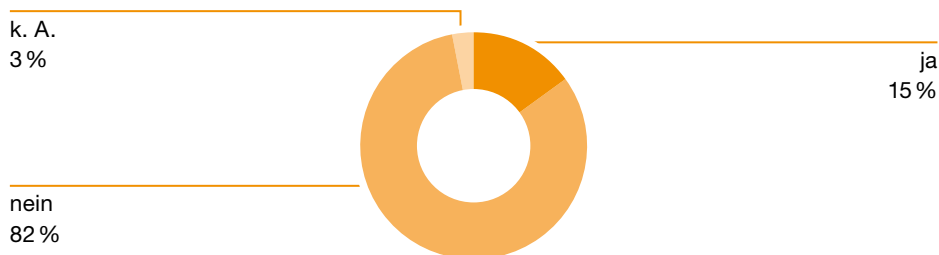


Zwar mussten nur 3 % der betroffenen Unternehmen ein Bußgeld zahlen, jedoch zeigen die Umfrageergebnisse auch, dass die Aktivitäten der Aufsichtsbehörden weiter zunehmen. Und wer einmal mit einem schriftlichen Auskunftersuchen der Behörden (38 %) oder gar mit Auflagen der Behörden (11 %) konfrontiert wurde, der weiß, wie viele Ressourcen dadurch im Unternehmen gebunden werden und wie hoch die Kosten sein können, die die Umsetzung der Auflagen beansprucht.

5 DSBs stehen Social Media und Cloud Computing eher skeptisch gegenüber

Das Thema Cloud Computing hat sich in den vergangenen Jahren medial sehr stark entwickelt. Nicht nur Unternehmen, auch Privatpersonen können mittlerweile ihre gesamten elektronischen Daten in sogenannten Clouds speichern. Die Umfrage unter den DSBs der 1.000 deutschen Großunternehmen zeigt, dass Unternehmen unter Datenschutzgesichtspunkten Bedenken haben, Cloud Computing einzusetzen. Insgesamt nutzen 15 % der Unternehmen Cloud Computing.

Abb. 29 Einsatz von Cloud Computing in Unternehmen

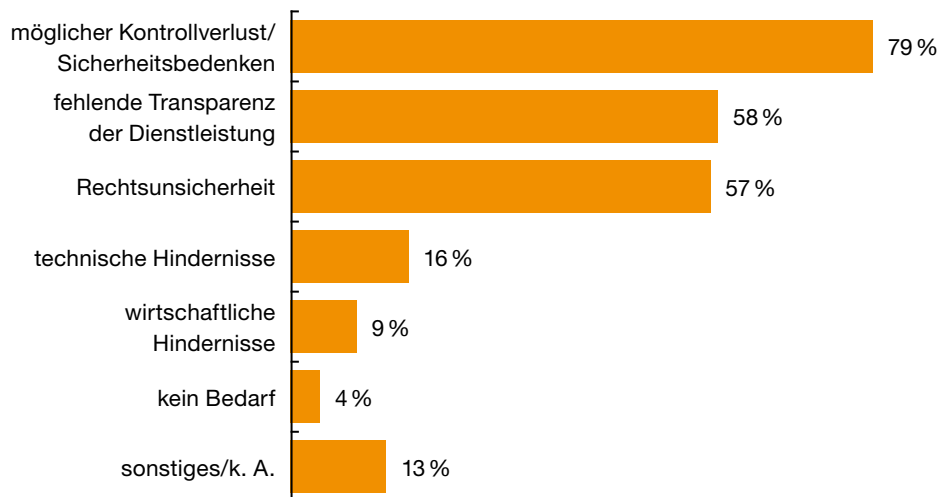


Die Nutzung der Cloud scheint unter den Unternehmen verschiedener Branchen stark zu schwanken. Die Logistiker nehmen mit 33 % einen Spitzenwert bei der Nutzung der Cloud-Technologie ein.

Für Unternehmen, die Cloud Computing nicht einsetzen, steht nicht der fehlende Bedarf im Vordergrund (nur 4%). Es sind vielmehr die Sicherheitsbedenken (79%), die fehlende Transparenz (58%) sowie die Rechtsunsicherheit (57%), die Hindernisse darstellen.

Abb. 30 Bedenken gegen den Einsatz von Cloud Computing, Stand 2012

n=206



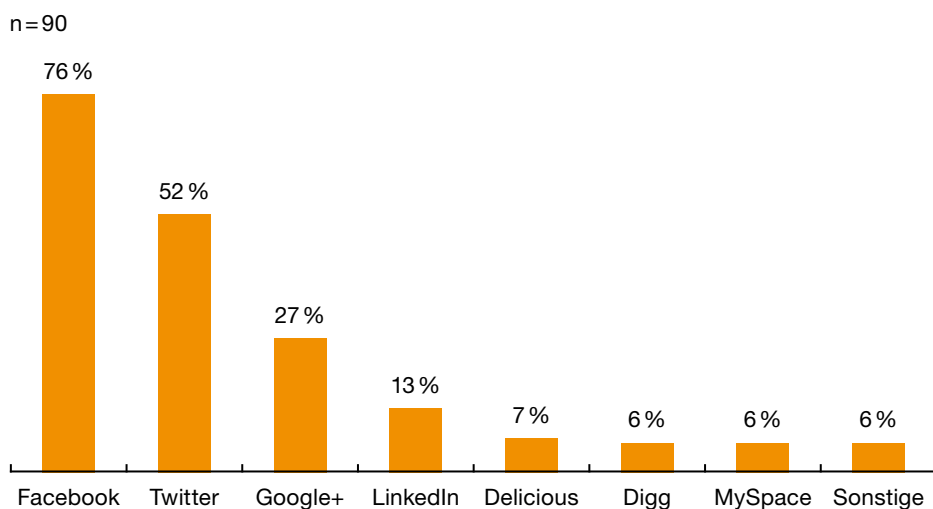
Somit müssen Cloud-Dienste sich wahrscheinlich noch weiter um die Sicherheit der Daten in der Cloud bemühen und die Ergebnisse ihrer Bemühungen transparenter darstellen, um Unternehmen zur Nutzung des Cloud Computing bewegen zu können.

6 Nur 13 % der Unternehmen nutzen die Möglichkeiten der sozialen Netzwerke zur direkten Kundenansprache

Kein anderes Thema im Zusammenhang mit dem Internet wird so heiß diskutiert wie Social Media. Auch Unternehmen entdecken diese Möglichkeit der Kommunikation für sich.

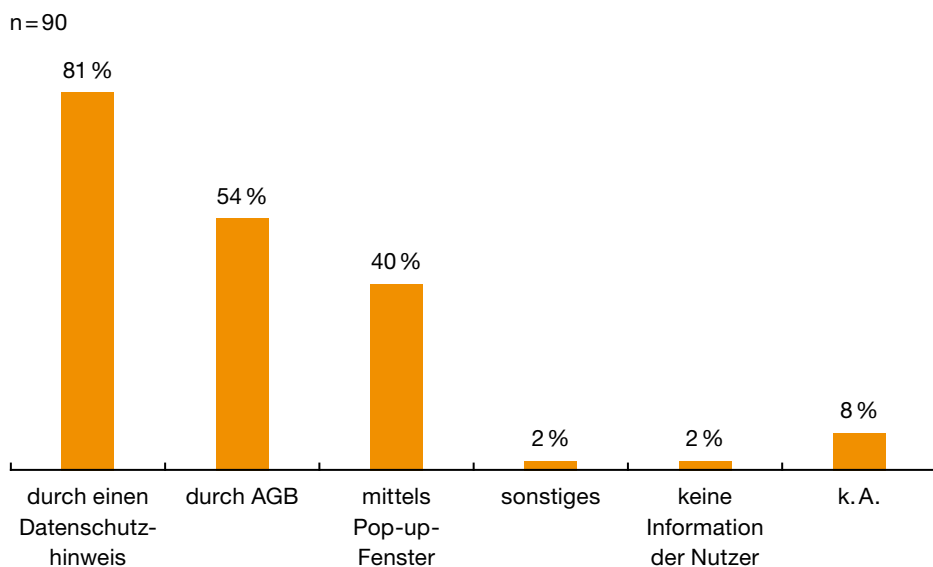
Unsere diesjährige Studie zeigt allerdings, dass die Nutzung längst nicht so hoch ist, wie die Diskussion in der Öffentlichkeit es vermuten lässt. So nutzen lediglich 13 % der Unternehmen Social Media zur direkten Kundenansprache und allein 36 % der Unternehmen verwenden Social Plug-ins, vornehmlich Facebook und/oder Twitter.

Abb. 31 Eingesetzte Social Media Plattformen, Stand 2012



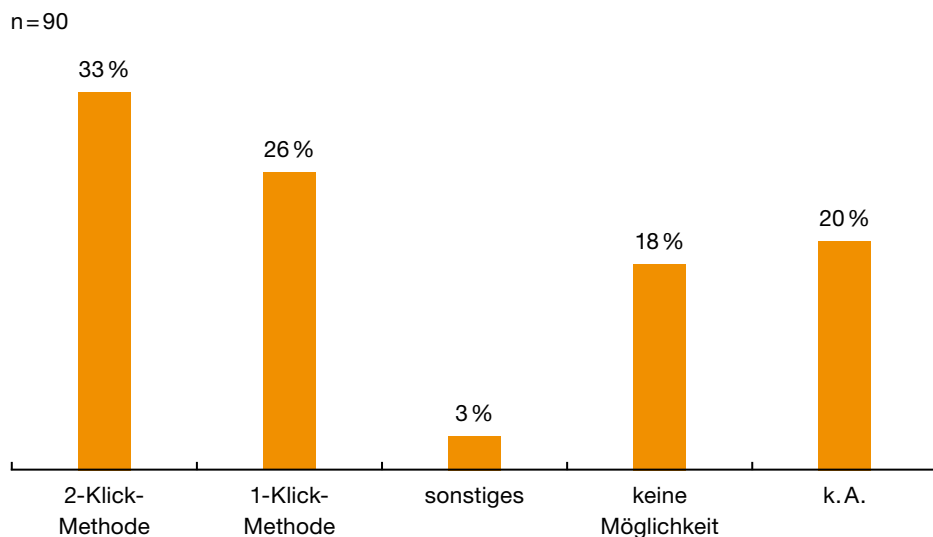
Die Tatsache, dass Daten von Nutzern der Seiten an den Betreiber des Social Plugins übertragen werden können, ist das wichtige Thema in der Diskussion. Die Betroffenen werden nach Angaben der DSBs in 89 % der Fälle über die Übertragung informiert.

Abb. 32 Information der Webseitenbesucher, Stand 2012



Welche der dargestellten Arten zur Information der Nutzer nunmehr rechtlich zulässig ist, ist abschließend noch nicht geklärt. Gleichzeitig bieten 18% der Unternehmen keine Möglichkeit, die Datenübertragung zu unterbinden.

Abb. 33 Möglichkeiten für Webseitenbesucher, Datenübertragung zu verhindern, Stand 2012



Insofern besteht auch im Bereich Social Media noch viel Handlungsbedarf. Der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden tun gut daran, die rechtlichen Rahmenbedingungen hier klarer für die Unternehmen herauszustellen.

Die Unternehmen wiederum könnten das Potenzial der neuen Medien insbesondere für die Kundenansprache noch besser nutzen. Gleichzeitig müssen sich die Unternehmen jedoch der damit verbundenen Risiken bewusst werden.

E Methodik

Ziel der bundesweiten Wiederholungsbefragung von DSBs in den Top-1.000-Wirtschaftsunternehmen in Deutschland war es, die Datenschutzsituation in Großunternehmen zu beleuchten. Die Feldarbeit zur diesjährigen zweiten Welle wurde zwischen dem 15. März und dem 15. April 2012 wie auch in den letzten beiden Jahren von TNS Emnid durchgeführt. Für die Konzeption, Steuerung und Auswertung der Studie war PwC verantwortlich.

Die Stichprobe mit den Unternehmensadressen wurde von TNS Emnid zur Verfügung gestellt. Ziel war es, den Pool der 1.000 Bruttoadressen bestmöglich auszuschöpfen. Insgesamt konnten 250 vollständige Interviews ausgewertet werden, im Vorjahr waren es 252.

Den Befragten wurde wie auch in den ersten beiden Befragungen angeboten, das Interview telefonisch zu führen oder einen Fragebogen auszufüllen. Die meisten Interviews wurden telefonisch als Computer-Assisted Telephone Interview (CATI) durchgeführt.

Den Befragungsteilnehmern werden die Studienergebnisse auf Wunsch von TNS Emnid zeitgleich mit der Veröffentlichung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Die Daten wurden wieder nach Unternehmensgröße analysiert. Den Unternehmen mit unter 500 Millionen Euro Jahresumsatz wurden Unternehmen mit 500 bis 999 Millionen Euro sowie mit einer Milliarde Euro und mehr gegenübergestellt. Sie werden in der Ergebnisdarstellung als „umsatzschwächere Unternehmen“, „mittelgroße Unternehmen“ und „umsatzstärkere Unternehmen“ bezeichnet. Außerdem wurden die Antworten anhand der Mitarbeiterzahl der Unternehmen analysiert, hier werden die Unternehmen mit weltweit 10.000 und mehr Mitarbeitern („größere“, „mitarbeiterstärkere“ Unternehmen) den Unternehmen mit weltweit 5.000 bis 9.999 Mitarbeitern und weltweit unter 5.000 Mitarbeitern („kleinere“ Großunternehmen) gegenübergestellt. Die Aussagen wurden auch nach Branchen und anderen Kriterien wie beispielsweise der Wichtigkeit des Themas Datenschutz im jeweiligen Unternehmen (subjektive Einschätzung der DSBs) ausgewertet.

Die Verteilung der Unternehmen nach Mitarbeiterzahl entspricht im Großen und Ganzen der des letzten Jahres.

Ihre Ansprechpartner

Birthe Görtz

Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 9585-1066
birthe.goertz@de.pwc.com

Tim Fechte

Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf
Tel.: +49 211 981-4563
tim.fechte@de.pwc.com

Über uns

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expertennetzwerks in 158 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

PwC. 8.900 engagierte Menschen an 28 Standorten. 1,45 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.

